

Fachbereich 61
Stadtplanung und
Stadtentwicklung

in Zusammenarbeit mit

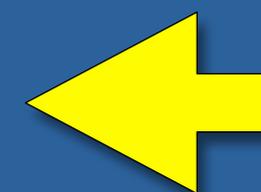
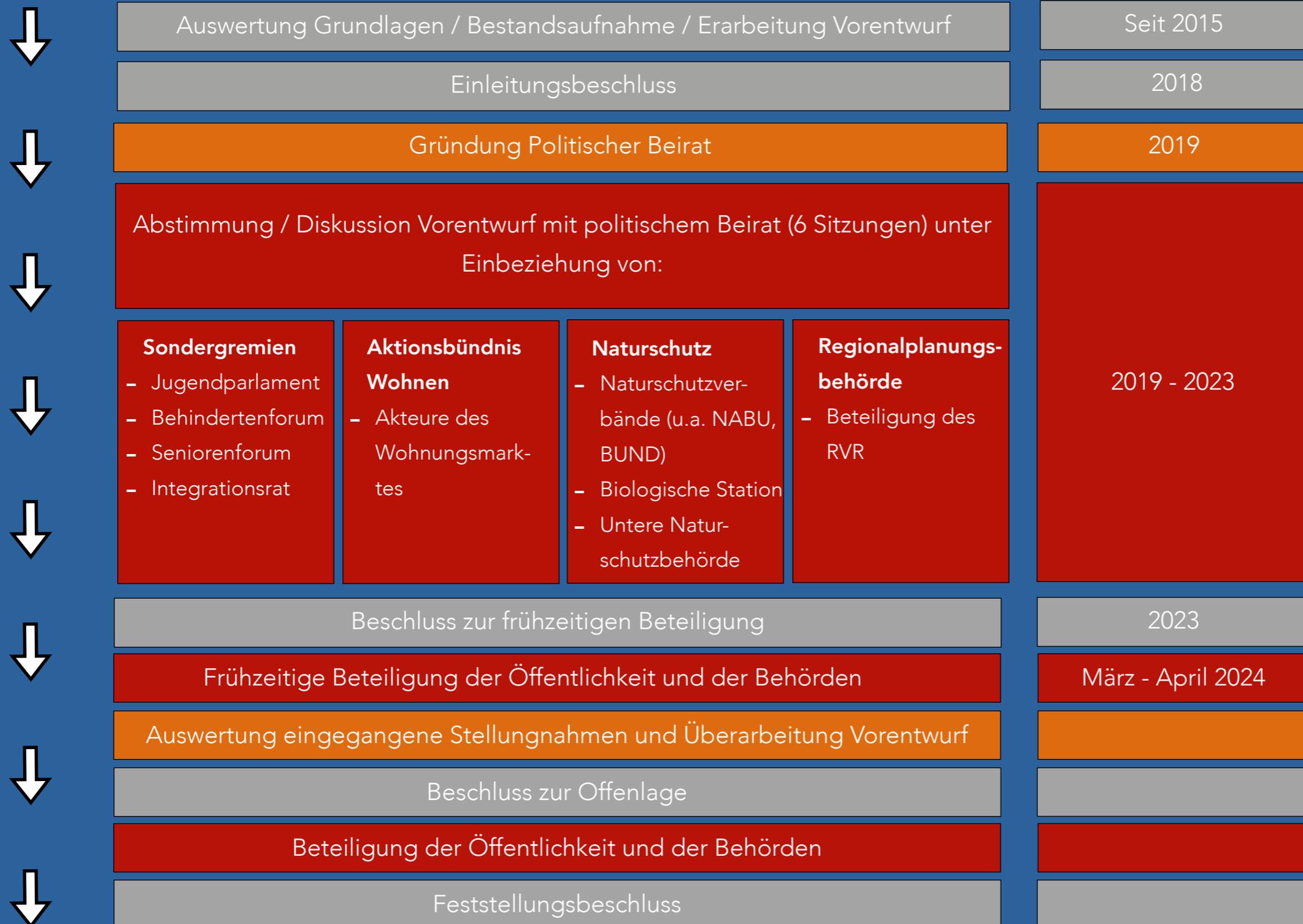


Informationsveranstaltung zur
frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung
am
20. März 2024

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
Präsentation



- **Begrüßung**
- **Das Instrument Flächennutzungsplan**
- **Der Planungsprozess (am Beispiel Wohnen und Gewerbe)**
- **Städtebauliche Gliederung**
- **Gelegenheit zum Austausch**
- **Zusammenfassung der Thementische**



Was seit Beginn der Planung 2015 geschah.....

Eingearbeitet und aktualisiert wurden:

- Einarbeitung von vorhandenen Konzepten (u.a. Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030)
- Statistische Grundlagen (Demografie / Wirtschaft / Wohnungswirtschaft / Siedlungsflächenbedarfsberechnung für Wohnen und Gewerbe)
- Mittlerweile rechtskräftige Bebauungspläne / FNP-Änderungen
- Zeichnerische Einarbeitung von Schutzgebieten / nachrichtlichen Übernahmen
- Überprüfung / Anpassung der Reserve- und Rücknahmeflächen an den Regionalplan-Entwurf vom RVR
- Ökologische Bewertung der Reserve- und Rücknahmeflächen
- Rückkopplung mit der Politik

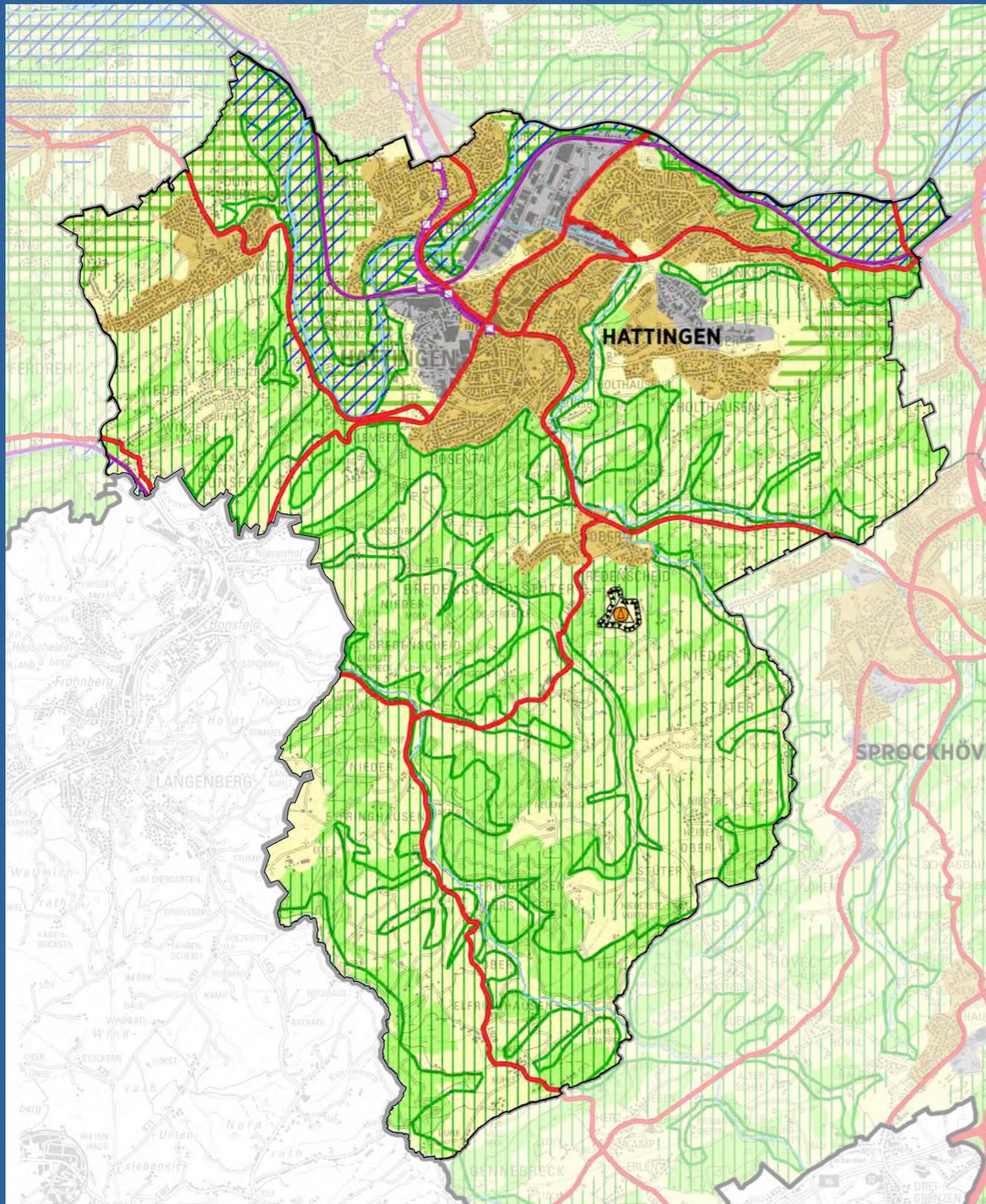
- Weiteres Verfahren – zeitlicher Ablauf – Organisation
- **Das Instrument Flächennutzungsplan**
- Der Planungsprozess (am Beispiel Wohnen und Gewerbe)
- Städtebauliche Gliederung
- Gelegenheit zum Austausch
- Zusammenfassung der Thementische

- Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die **städtebauliche Entwicklung und Ordnung** erforderlich ist. (§ 1 Abs. 3)
- Der Flächennutzungsplan ist immer für das **gesamte Stadtgebiet** aufzustellen.
- Er ist **behördenverbindlich** und **parzellenunscharf**, um noch Entwicklungsspielräume für die Bebauungspläne zu haben.
- **Ohne** entsprechende **FNP-Darstellung** ist **keine verbindliche Planung** möglich. Ein veralteter Flächennutzungsplan behindert die Stadtentwicklung.
- § 5 Abs. 1 BauGB: „Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten **städtebaulichen Entwicklung** ergebende **Art der Bodennutzung** nach den **voraussehbaren Bedürfnissen** der Gemeinde in den **Grundzügen** darzustellen.“
- Der FNP ist an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

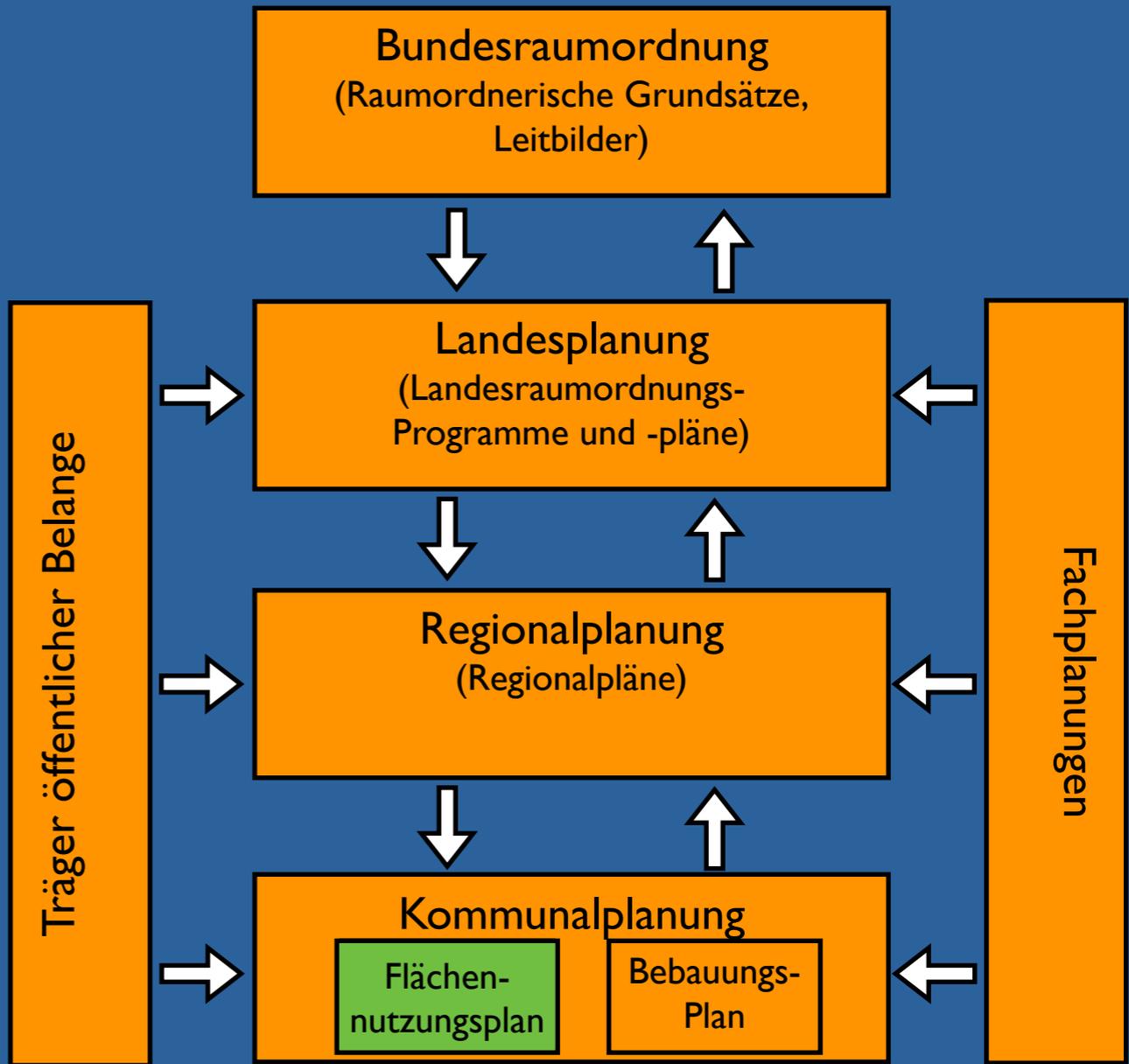
Ziel der Flächennutzungsplanung ist:

- die **bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnsiedlungsflächen**
- die **bedarfsgerechte Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen**
- die Sicherung öffentlicher Infrastruktur
- die Sicherung von Grün- und Freiflächen

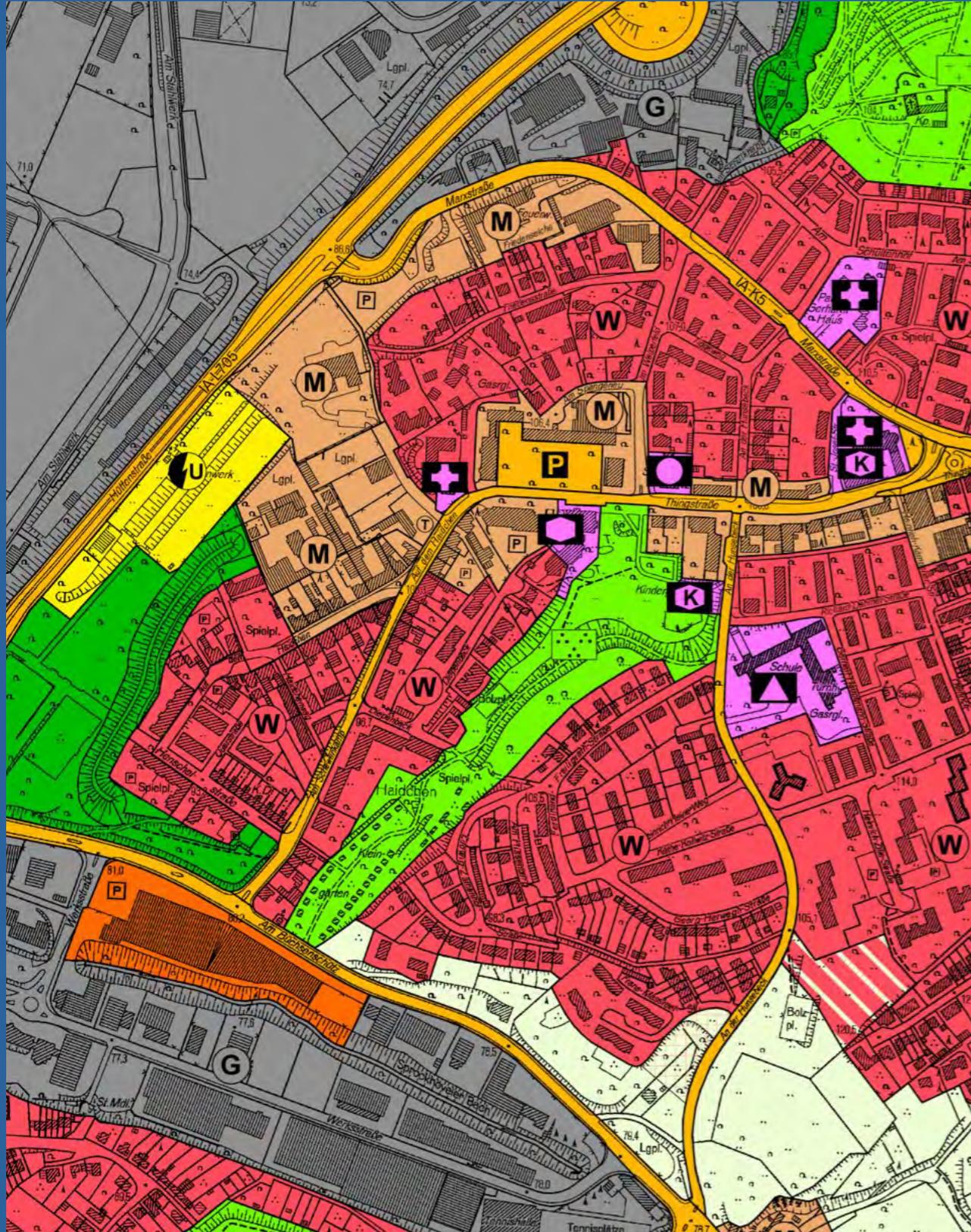
Planungshorizont beträgt ca. 15 Jahren



Regionalplan Ruhr, Stand 2024



Räumliches Planungssystem in Deutschland

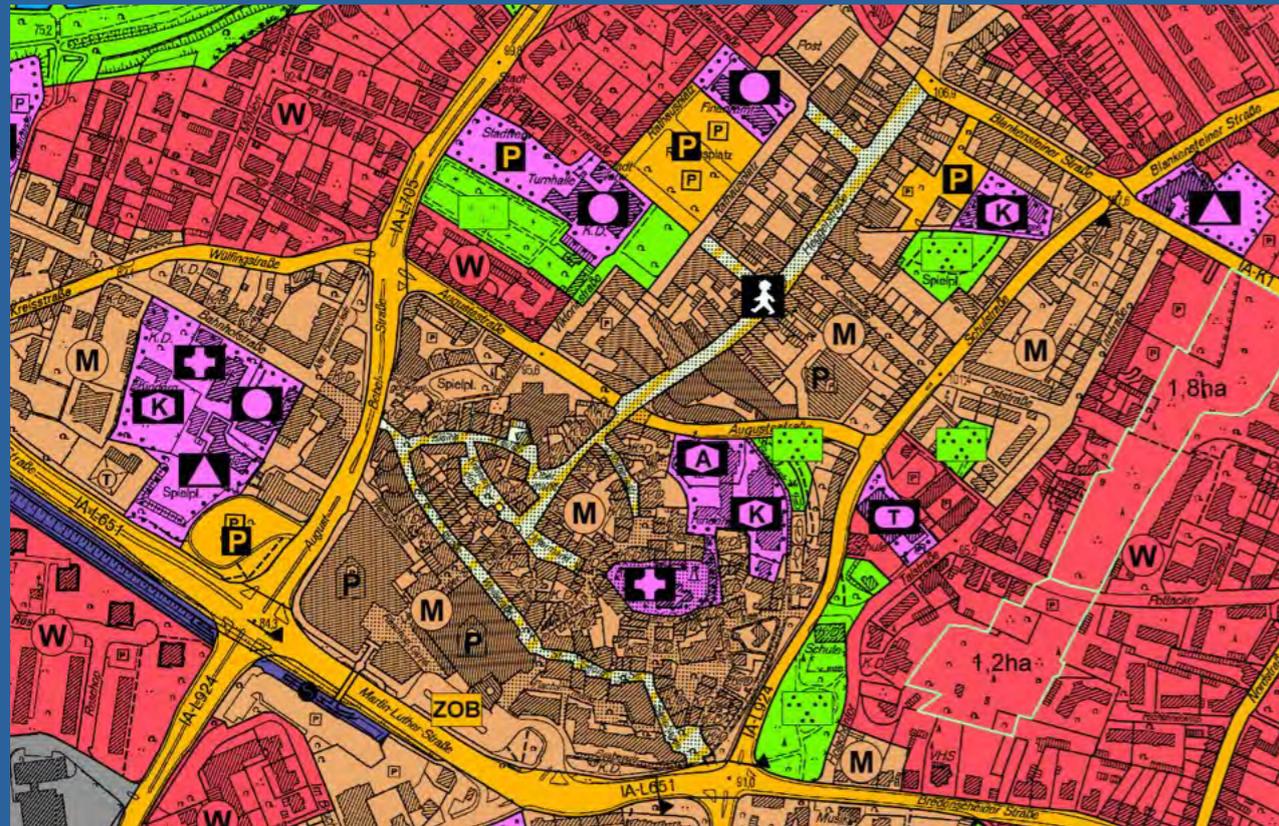


Bauflächen:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete

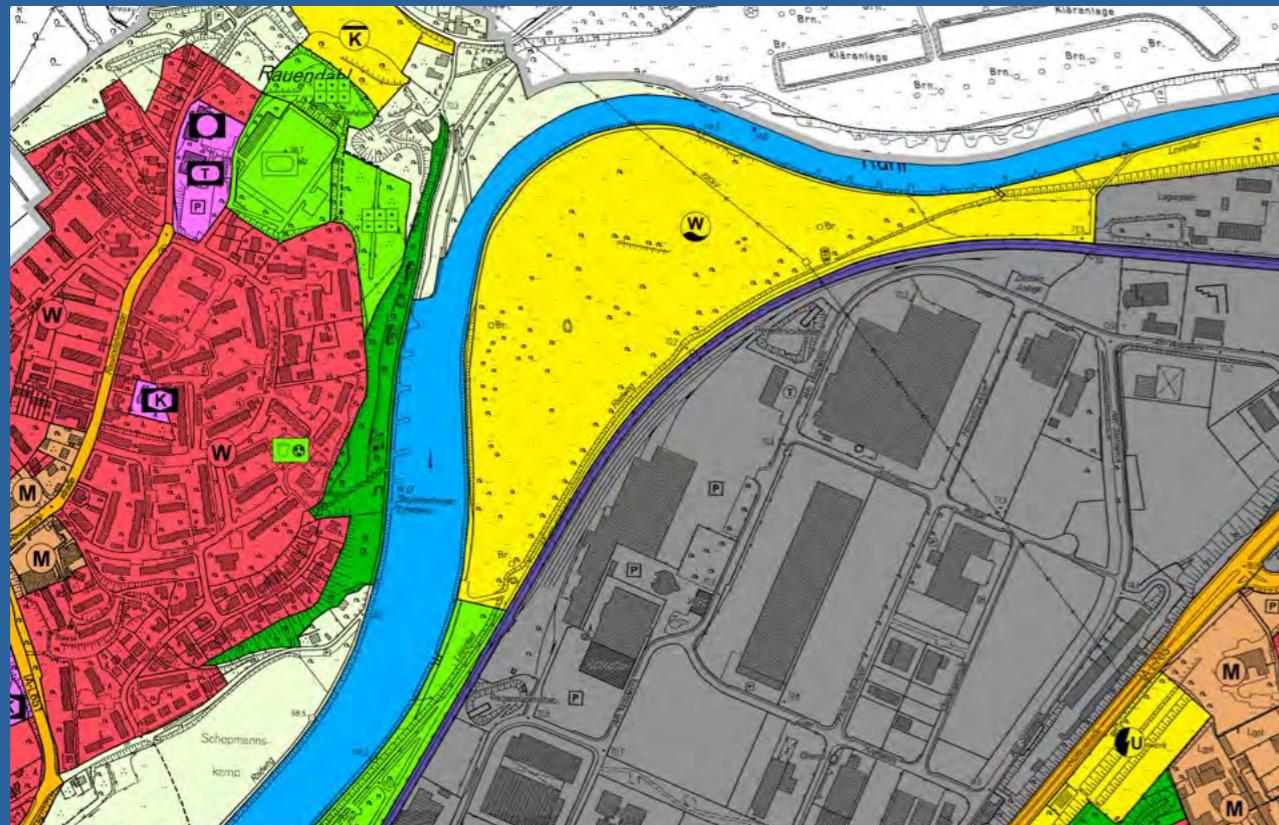
Flächen für den Gemeinbedarf:

- Behörden, sonstige öffentl. Einrichtungen
- Bildungseinrichtungen
- Gebäude und Einrichtungen für soziale, gesundheitliche, kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke



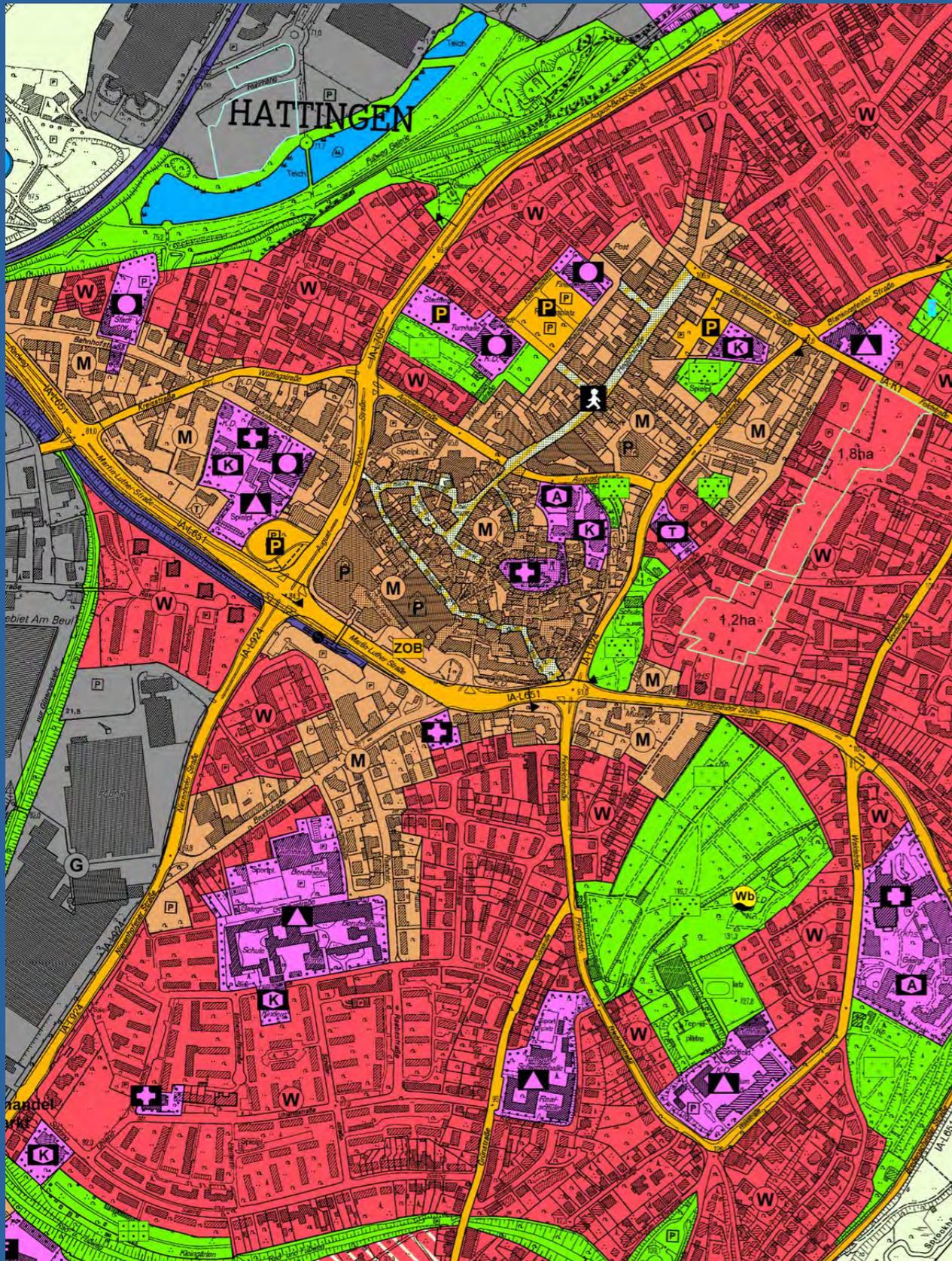
Verkehrsflächen:

- Straßenverkehr
- Schienenverkehr
- Ruhender Verkehr



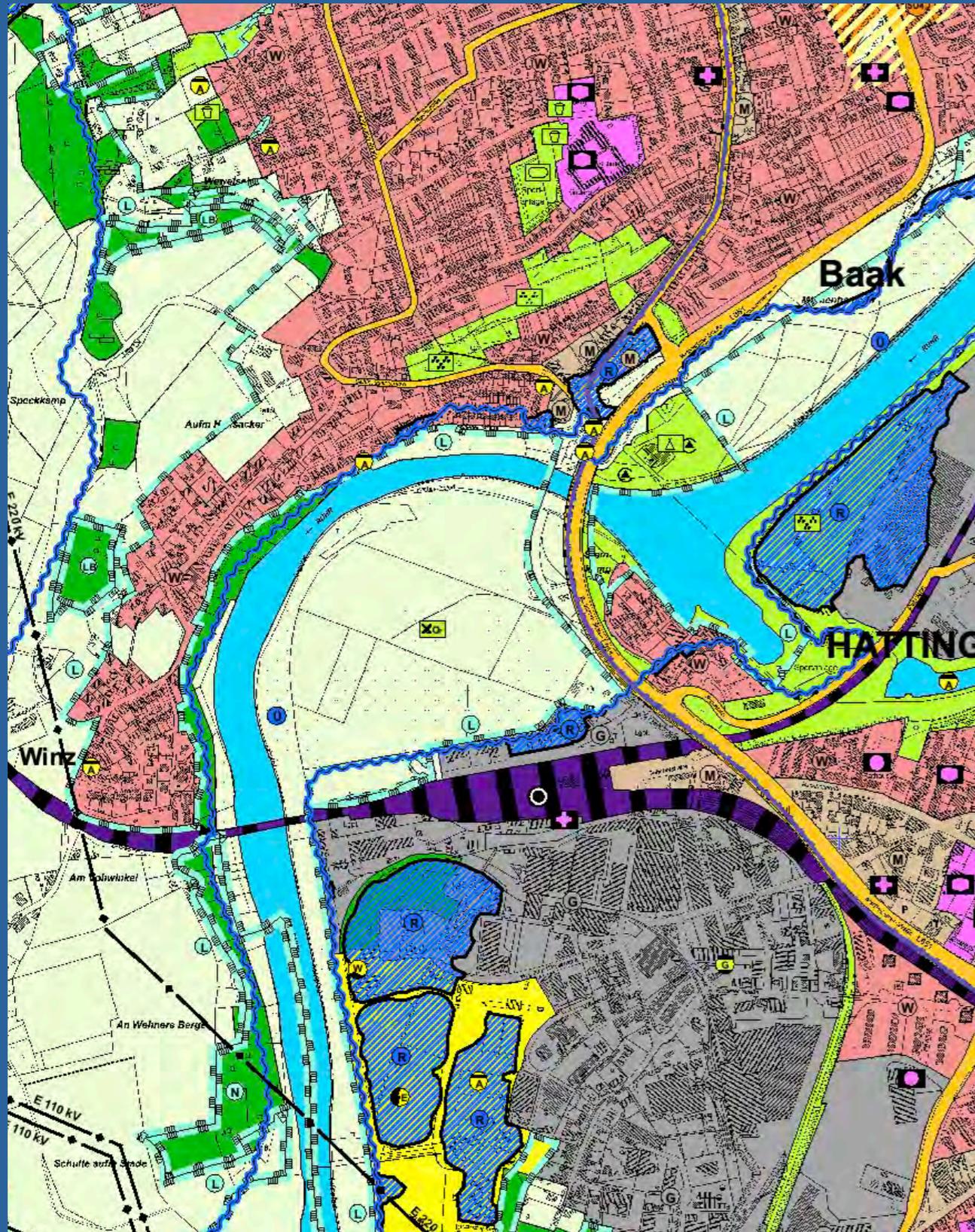
Ver- und Entsorgungsanlagen:

- Elektrizität, Wasser, Gas
- Abfall- und Abwasserbeseitigung
- Windenergie



Grünflächen:

- Öffentliche Parkanlage, Dauerkleingärten
- Friedhöfe
- Sportflächen, Spielplätze, Bolzplätze, Freibad, Tennis, ..
- Camping, Wohnmobil-Stellplätze
- Wasserflächen und Wasserwirtschaft
- Landwirtschaft und Wald



z.B.:

- Schutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Altlastenverdachtsflächen
- Flächen unter denen der Bergbau umhergeht
- ...

- Der FNP hat einen Planungszeitraum von ca. 15 Jahren
 - notwendig sind Prognosen und Vorausschätzungen, sofern sie eine ausreichende Sicherheit haben
 - die städtebauliche Entwicklung umfasst alle Lebensbereiche, soweit Flächenansprüche damit verbunden sind
 - Grundlage der „voraussehbaren Bedürfnisse“ sind (politische) Ziele und Leitbilder

- Weiteres Verfahren – zeitlicher Ablauf – Organisation
- Das Instrument Flächennutzungsplan
- **Der Planungsprozess (am Beispiel Wohnen und Gewerbe)**
- Städtebauliche Gliederung
- Gelegenheit zum Austausch
- Zusammenfassung der Thementische

Wohnung



Stadt Hattingen
Orientierungsplan Hü...



Stadtentwicklungskonzept Hattingen 2030
Band 1



für die Stadt Hattingen

Auftraggeber: Stadt Hattingen
Fachbereich Stadtentwicklung, Bauordnung und
Stadtverkehr

Ansprechpartner: Timo Heyn und Sebastian Hein

Projektnummer: 2009097
Bonn: März 2010



Legende

Wohnen

-  Entwicklungsflächen
-  Bereiche mit Aufwertungsbedarf
-  Rücknahme von Wohnbauflächen des gültigen FNP

Gewerbe

-  Entwicklungsflächen
-  Bereiche mit Aufwertungsbedarf

Handlungsschwerpunkte

- ① »Mitte« - Neues »Tor« zur Ruhr
Wiederbelebung der Bahnhofstraße
- ② »Winz-Baak« - Neue Ruhr-Promenade
Flaniermeile an der Königsteiner Straße
- ③ »Welper« - Willkommen in der Thingstraße!
Neue Eingänge als »Tore« ins Nebenzentrum
- ④ »Blankenstein« - Bitte eintreten!
Neuer Zugang zum Gethmannschen Garten
- ⑤ »Holthausen« - Raum für neues Gewerbe
Gewerbeflächen anstelle von Wohnbauland
- ⑥ »Niederwenigern« - Qualitäten bewahren
Entwicklungsflächen im Flächennutzungsplan zurücknehmen
- ⑦ »Niederbonsfeld« - Bewahrung von Qualitäten
Keine neuen Siedlungsflächen in Niederbonsfeld
- ⑧ »Bredenscheid« - Grünes Stadtteilzentrum
Schaffung neuer Qualitäten am alten Bahnhof
- ⑨ »Hügelland« - Erholungsraum mit Potenzial
Förderung des »sanften« Tourismus

Freiraum

-  Leitbild einer zukünftigen Freiraumvernetzung
»Grüne Ringe«
-  Landschaftsräume
-  Grünvernetzung (Zugänge zu Landschaftsräumen)

Bestand

-  Hauptverkehrsstraßen
-  Schienengebundene Verkehrswege
-  Wohnflächen
-  Gewerbeflächen

Stand: 16. April 2012

1. Innen vor Außen
2. Differenzierte und qualitätsvolle Wohnangebote schaffen
3. Entwicklungsraum für Wirtschaft und Arbeit anbieten
4. Attraktive Mitte
5. Lebenswerte Stadtteilzentren gestalten
6. Historische Stadt- und Ortskerne erhalten
7. Soziale und kulturelle Grundversorgung bedarfsgerecht weiterentwickeln
8. Freiräume vernetzen
9. Potenziale der Landschaft erhalten
10. Klimaschutz beachten
11. Umweltgerechte Mobilität
12. Infrastrukturen für Chancengleichheit schaffen

Legende

Wohnen

- Entwicklungsflächen
- Entwicklungsbedarf
- Rücknahme von Wohnbauflächen des gültigen FNP

Entwicklungsflächen

- Bereiche mit Aufwertungsbedarf

Handlungsschwerpunkte

1. »Mitte« - Neues »Tor« zur Ruhr
Wiederbelebung der Bahnhofstraße
2. »Winz-Baak« - Neue Ruhr-Promenade
Flanierzone an der Königsteiner Straße
3. »Welper« - Willkommen in der Thingstraße!
Neue Eingänge als »Tore« ins Nebenzentrum
4. »Blankenstein« - Bitte eintreten!
Neuer Zugang zum Gethmannschen Garten
5. »Holthausen« - Raum für neues Gewerbe
Gewerbeflächen anstelle von Wohnbauland
6. »Niederbonsfeld« - Erhalt des Ortskerns
Neue Nutzungen im Ortskern
7. »Niederbonsfeld« - Bewahrung von Qualitäten
Keine neuen Siedlungsflächen in Niederbonsfeld
8. »Bredenscheid« - Grünes Stadtteilzentrum
Schaffung neuer Qualitäten am alten Bahnhof
9. »Hügelland« - Erholungsraum mit Potenzial
Förderung des »sanften« Tourismus

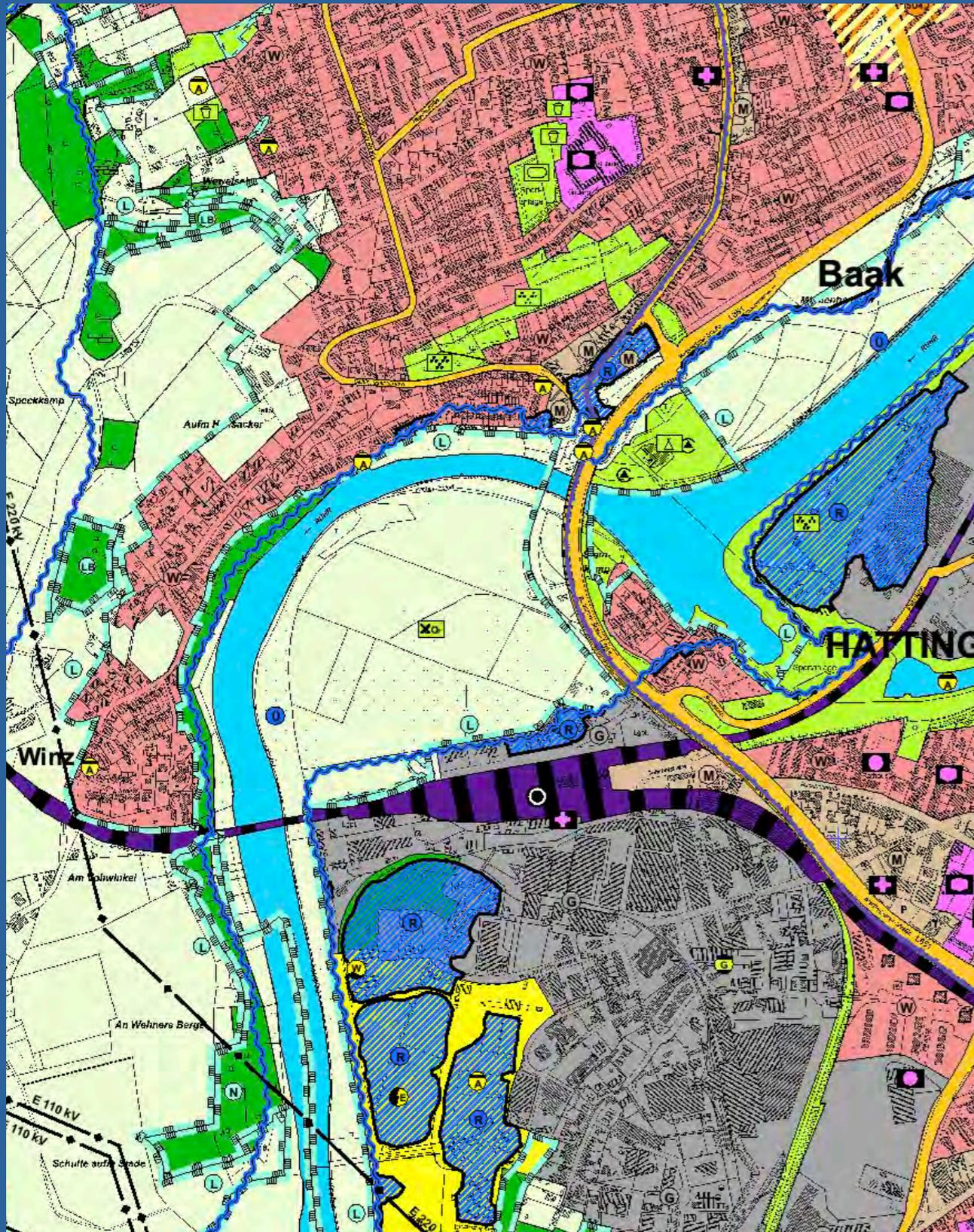
Freiraum

- Leitbild einer zukünftigen Freiraumvernetzung
»Grüne Ringe«
- Landschaftsräume
- Grünvernetzung (Zugänge zu Landschaftsräumen)

Bestand

- Hauptverkehrsstraßen
- Schienegebundene Verkehrswege
- Wohnflächen
- Gewerbeflächen

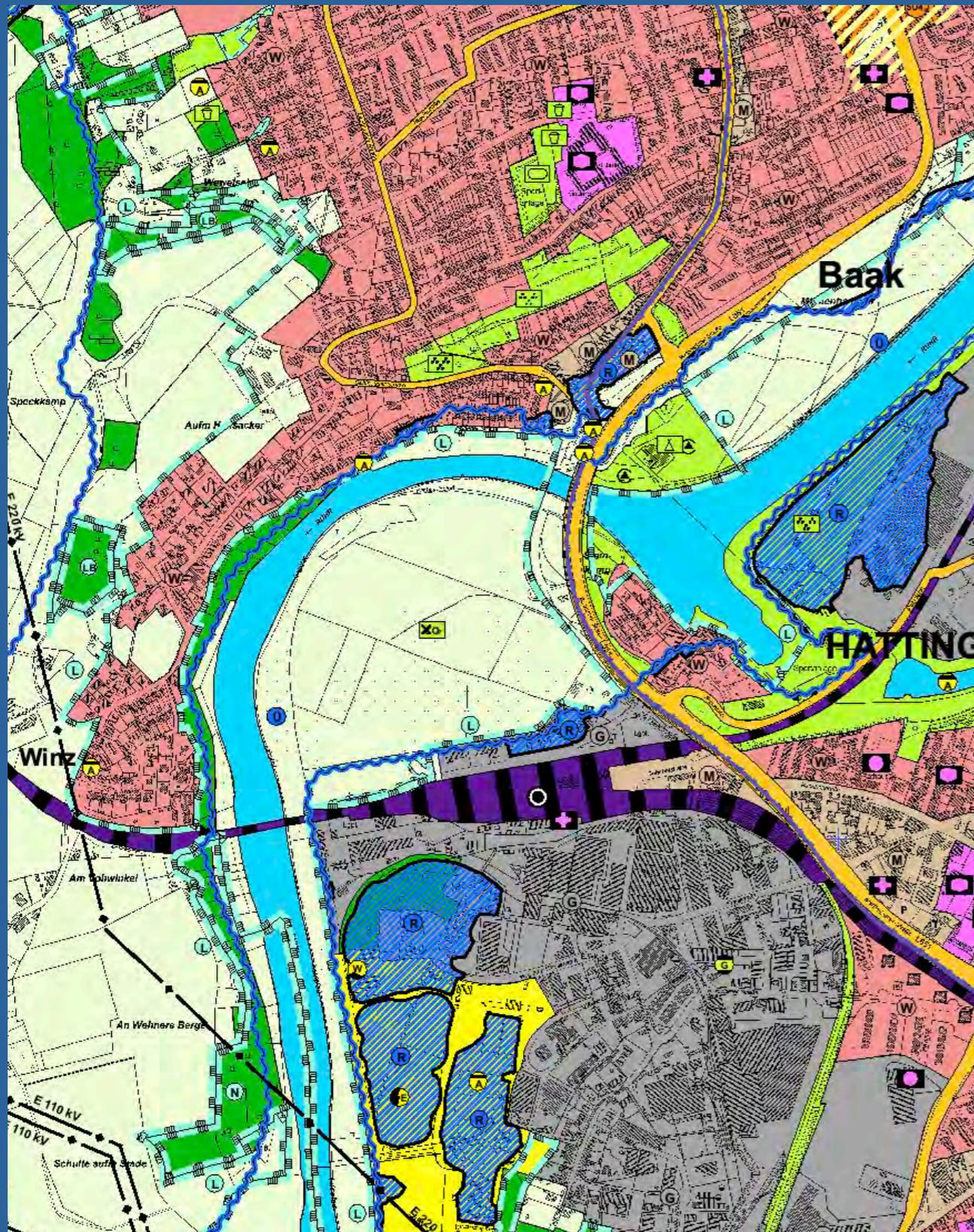
Stand: 16. April 2012



Untersuchung zahlreicher Flächen im Stadtgebiet

Bewertung:

- Fachlich / sachlich
- Politischer Beirat
- Anpassung an die Regionalplanung
- Informationen aus den Fachgremien
- Ökologische Überprüfung



Nicht berücksichtigt von Standorten /
Flächen aufgrund von (häufigste Gründe):

- Anpassung an die Realnutzung
- Zeichnerische Anpassung an Flurstücksgrenzen
- Außerhalb der regionalplanerischen Vorgaben
- Aufwändige Erschließung
- Anderweitige Festsetzungen im Bebauungsplan
- Umweltgründe

**Kein Flächennutzungsplan
ohne Umweltbericht
(§ 2a Baugesetzbuch)**

- **Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter (Grundlage § 2 Abs. 1 UVPG und § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)**
 - Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
 - Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
 - kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
 - die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

- **Weitere Aspekte / Themen gem. § 1 und § 1a BauGB wie**
 - Nutzung erneuerbarer Energien
 - sparsame und effiziente Nutzung von Energie
 - sparsamer Umgang mit Grund und Boden
 - Beachtung der Erfordernisse des Klimaschutzes
 - Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

- **Keine „aktive Freiflächenplanung“ wie beispielsweise**
 - Freiflächenkonzept
 - ein Grünordnungsplan
 - ein Landschaftsplan
- aber: vorliegende Konzepte / Planwerke sind in die Umweltprüfung einzubeziehen

- **Keine exakte Ermittlung der zu erwartenden Auswirkungen**
 - Maßstabsebene des FNP, keine exakte / flächenscharfe Planung
 - fehlender Konkretisierungsgrad
 - fehlendes konkretes Nutzungskonzept
 - Gebäudegröße – und Höhe
 - Art der Nutzungen in Gewerbegebieten und dem davon abhängigen Verkehrsaufkommen
 - unsichere zeitliche Komponente (Planungshorizont), die Bewertung erfolgt anhand des aktuellen Zustandes der Fläche

- **Im Rahmen des Planungsprozesses geprüfte Flächen**
 - Neuausweisungen von Bauflächen
 - Flächenumwidmungen
 - Flächen aus dem alten FNP, die bisher nicht realisiert wurden

- **Im Rahmen des Planungsprozesses nicht geprüfte Flächen**
 - Nachrichtliche Übernahmen aus Fachplanungen Dritter (z.B. Straßenplanungen, Leitungstrassen)
 - Flächen, für die bereits ein Planungsrecht besteht (Bebauungsplan)
 - Umwidmungen zur Anpassung an den Bestand und die derzeitige Nutzung

- **Begleitung des Planungsprozesses**
 - Ausschluss zahlreicher Flächen, u.a. auch Flächen, die aus Umweltaspekten kritisch eingeschätzt wurden
 - Sowohl Neuausweisungen als auch Flächen aus dem alten FNP

- **Verbliebene Einzelflächen**
 - 14 Wohnbauflächen
 - 1 gemischte Baufläche
 - 2 gewerbliche Bauflächen
 - 1 Sonderbaufläche

P17 Wohngebiet nördlich Elfringhauser Str.

0,24 ha

Ausgangssituation und geplante Nutzung



Lage

Bredenscheid-Stüter

Nutzungssituation

Brache mit vereinzelt Gehölzaufwuchs, in den Randbereichen vereinzelt alte, heimische Bäume, angrenzend Siedlungsflächen

Planungsrechtliche Vorgaben

Regionalplan

allgemeiner Siedlungsbereich

Landschaftsplan Hattingen und Sprockhövel

im westlichen Teil Entwicklungsziel 6: Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Bauflächen durch die Bauleitplanung der östliche Teil der Fläche liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans

Darstellung im wirksamen FNP

Gemischte Baufläche

Geplante Darstellung im neuen FNP

Wohnbaufläche



Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Bestand und Bewertung	Auswirkungen
Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biodiversität	
mittel	
Biotoptypen, geschützte und schutzwürdige Flächen, Biotopverbund	
Bewertung Biotop- / Nutzungstypen: überwiegend mittel (Brache mit Gehölzen), vereinzelt hoch (Bäume)	Inanspruchnahme von Biotoptypen mit mittlerer Bedeutung In den Randbereichen Überplanung von Bäumen mit hoher Bedeutung, der Konflikt kann durch entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vermieden / gemindert werden
Artenschutz	
Für die Fläche bzw. das unmittelbare Umfeld liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen planungsrelevanter Tierarten vor Aus artenschutzrechtlicher Sicht bieten die alten Bäume potentielle Fortpflanzungsstätten für baumbewohnende Arten, insbesondere Höhlenbewohner (Eulenvögel, Spechte und Fledermäuse)	Verlust eines Lebensraumes für verschiedene Tierarten, insbesondere für Gebüschbrüter und in den Randbereichen für baumbewohnende Arten Artenschutzrechtliche Konflikte sind möglich, es ist davon auszugehen, dass diese im Bebauungsplanverfahren durch Vermeidungs- / Kompensationsmaßnahmen einschließlich CEF-Maßnahmen vermieden werden können
Durch die geplante Ausweisung werden überwiegend Flächen mit mittlerem Biotopwert überplant. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte können durch entsprechende Berücksichtigung des Baumbestandes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. andere CEF-Maßnahmen vermieden / gemindert werden. Insgesamt sind mittlere Auswirkungen zu erwarten.	
Schutzgut Boden und Fläche	
sehr hoch	
Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit)	Versiegelung / Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung und überwiegend geringer Überprägung
Aufgrund der Versiegelung / Inanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung sowie geringer Überprägung ergeben sich insgesamt hohe Auswirkungen.	
Schutzgut Fläche	
gering	
Die bisher nicht baulich genutzte Fläche liegt am Siedlungsrand und dient der Arrondierung	Geringe Beeinträchtigungen durch Arrondierung des bestehenden Siedlungsrandes
Durch die bisher baulich nicht genutzte Fläche wird der Siedlungsrand arrondiert ohne erheblich in den Landschaftsraum einzugreifen. Insgesamt sind geringe Auswirkungen zu erwarten.	
Schutzgut Wasser	
gering	
Grundwasser	
Grundwasserflurabstand auf der gesamten Fläche über 20 dm unter Flur	Verringerung der Versickerungsrate und Erhöhung des Oberflächenabflusses durch Versiegelung von Flächen, bedeutende Grundwasserkörper sind nicht betroffen
Der Boden ist für eine Versickerung des Niederschlagswassers ungeeignet	Verminderung der Auswirkungen durch Mulden-Rigolen-Systeme (Bewirtschaftung mit gedrosselter Ableitung) möglich
Oberflächengewässer	
Oberflächengewässer sind nicht betroffen.	

Bestand und Bewertung	Auswirkungen
Die Fläche hat insgesamt eine geringe Bedeutung für den Grundwasserhaushalt. Oberflächengewässer sind nicht betroffen. Insgesamt sind geringe Auswirkungen zu erwarten.	
Schutzgut Klima / Luft gering	
Klima	
Die Fläche wird geprägt durch Vorstadtklimaklima, keine nächtliche Erwärmung zu erwarten	Veränderung vom Vorstadtklima zum siedlungsgeprägten Klima
Die Fläche wird geprägt durch Freilandklima, im Westen Übergang zum Grünflächen bzw. Vorstadtklima	Veränderung vom Freiflächenklima zum siedlungsgeprägten Klima
Die Fläche ist Bestandteil eines Kaltluftsammlgebietes mit mittlerer Kaltluftmächtigkeit	Überplanung eines Kaltluftsammlgebietes mit mittlerer Mächtigkeit
Lufthygiene	
Verkehrsbedingte Emissionen von der Bochumer Straße möglich, aufgrund der guten Durchlüftungssituation keine Schadstoffanreicherung zu erwarten	Geringe Zunahme von Schadstoffemissionen durch Hausbrand und KFZ-bedingte Emissionen
Starkregenereignisse	
Gefährdungen durch Starkregenereignisse sind nicht zu erwarten.	
Durch die geplante Bebauung wird sich die klimatische Bedeutung der Fläche verändern. Aktuell übernimmt die Fläche allerdings keine Bedeutung für angrenzende Flächen als Ausgleichsraum. Die lufthygienische Situation wird sich nur geringfügig verändern. Insgesamt sind geringe Auswirkungen zu erwarten.	
Schutzgut Landschaft / Erholung gering	
Landschaftsbild	
Die Fläche befindet sich in einer Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung (LBE-VIa-004-O2)	Überformung einer Teilfläche der Landschaftsbildeinheit und Beeinträchtigung des Landschaftsraumes durch Erweiterung des Siedlungsraumes
Prägend sind die Relieferung und die vereinzelt Gehölzstrukturen, besitzen aber keine besondere landschaftsprägende Bedeutung	Landschaftsbildprägende Elemente sind nicht betroffen Veränderung der Reliefstruktur
Erholung	
Keine freizeitrelevanten Einrichtungen vorhanden	
Die Fläche befindet sich wie der gesamte Ortsteil Oberbredenscheid innerhalb einer vom LANUV bewerteten Landschaftsbildeinheit mit mittlerer Bedeutung. Durch die Überplanung der Fläche gehen keine landschaftsbildprägenden Elemente verloren. Da es sich aber nur um eine kleine Arrondierung des bisherigen Siedlungsrandes handelt und die Bebauung im angrenzenden Landschaftsraum kaum wahrnehmbar sein wird, ist insgesamt von geringen Auswirkungen auszugehen.	
Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit hoch	
Auswirkungen auf vorhandene Nutzungen	
Nach Norden und Westen schließen sich Wohnbauflächen an	Geringfügige Zunahme von Lärmemissionen durch den Anliegerverkehr
Siedlungsnaher Freifläche ohne Freizeitinfrastruktureinrichtungen	Inanspruchnahme einer siedlungsnahen Freifläche ohne besondere Freizeitinfrastruktur, die angrenzende Grünfläche und die randlichen Wegeverbindungen werden nicht beeinträchtigt
Im südlichen Umfeld befindet sich eine Grünfläche mit Spielplatz, zudem tangiert ein Rad- und Fußweg die Fläche	

Bestand und Bewertung	Auswirkungen
Auswirkung auf die geplante Nutzung	
Vorbelastungen durch Verkehrslärmimmissionen von der Bredenscheider Straße - L _{Tag} 55 bis 60 dB(A) im überwiegenden Teil der Fläche, im nordöstlichen Bereich im Nahbereich bis zu 70 dB(A) - L _{Nacht} 50 bis 60 dB(A) im nordöstlichen Bereich der Fläche	Hohe Beeinträchtigungen der geplanten Nutzung durch Lärmimmissionen im nordöstlichen Bereich, Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 von 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts Lärmschutzmaßnahmen erforderlich
Ca. 30 m südlich der Fläche befindet sich eine 220 kV Hochspannungsleitung	Aufgrund der Entfernung sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Durch die Zunahme des Individualverkehrs sind geringe Beeinträchtigungen angrenzender Nutzungen zu erwarten. Im Hinblick auf die geplante Wohnnutzung sind hohe Beeinträchtigungen durch Verkehrslärmimmissionen von der Bredenscheider Straße zu prognostizieren, da die gesamte Änderungsfläche vorbelastet ist (Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005). Aus diesem Grund sind hohe Auswirkungen zu erwarten. Die Beeinträchtigungen können durch Lärmschutzmaßnahmen gemindert werden.	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter keine	
Die unmittelbar angrenzende Fläche Bredenscheider Str. 138 (ehem. Gaststätte "Zum Wiedenkamp") steht unter Denkmalschutz.	Bei Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes sind keine Auswirkungen zu erwarten.
Bei Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes sind keine Auswirkungen zu erwarten.	

Prognose bei Nichtdurchführung

Die Fläche ist im wirksamen FNP als gemischte Baufläche dargestellt, d.h. eine bauliche Entwicklung ist bereits möglich. Es ist davon auszugehen, dass ohne eine Baugebietsausweisung die derzeitige Nutzung beibehalten würde. Die Fläche würde sich weiterhin als Brache entwickeln, auf der sich bei fehlender Pflege zukünftig ein Gehölzaufwuchs einstellen würde. Die aktuellen Funktionen für den Natur- und Landschaftshaushalt blieben bestehen.

Zusammenfassende Beurteilung

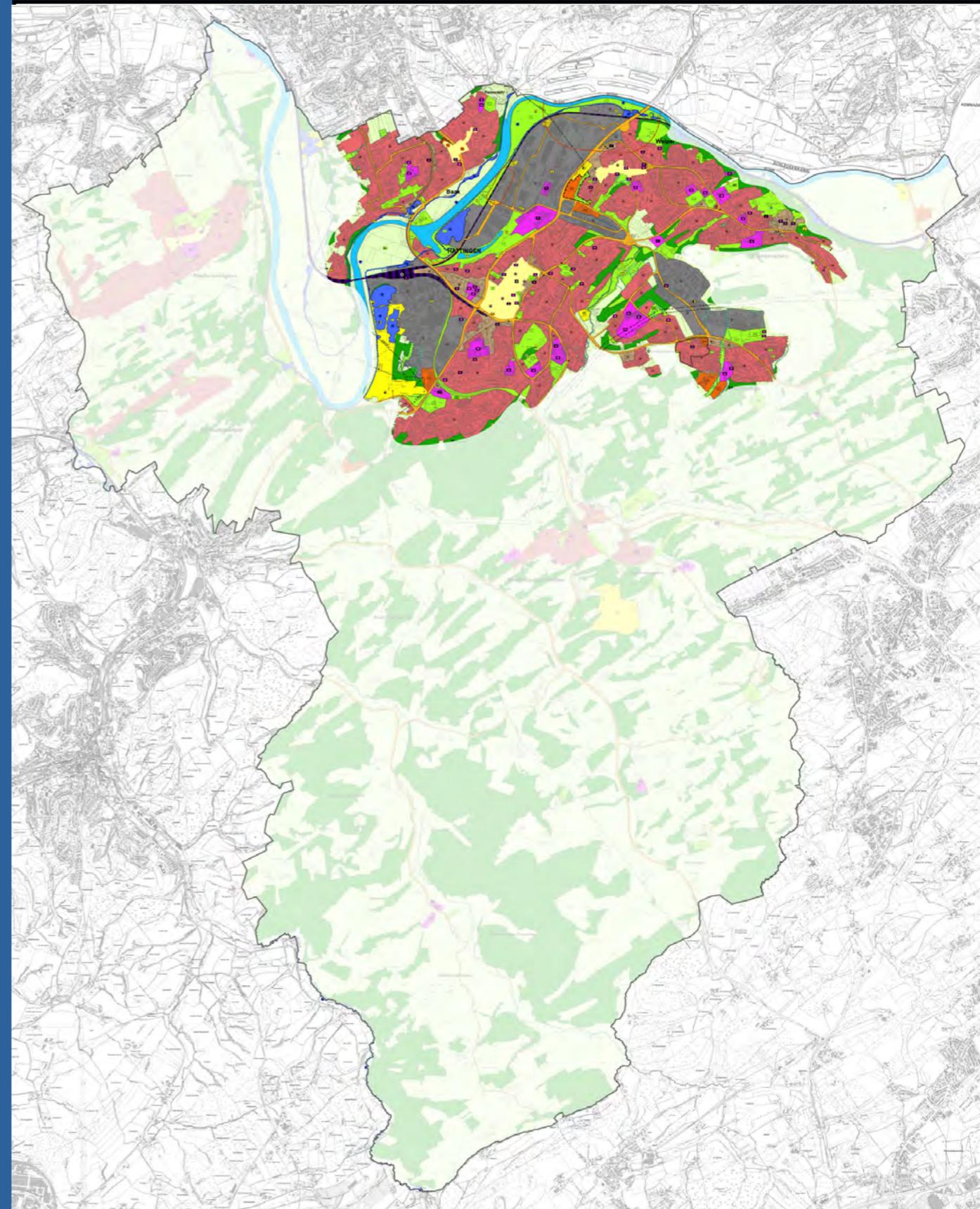
mittel

Die brachgefallene Fläche liegt innerhalb des geschlossenen Siedlungsraumes und ist im aktuell wirksamen FNP bereits als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Brache hat aufgrund des überwiegend geringen Alters eine mittlere Bedeutung. Lediglich die vereinzelt alten Bäume bieten vielen Vogelarten (Baumbrüter, Höhlenbrüter, Gebüschbrüter), Fledermausarten, Kleinsäugetern und Insekten einen bedeutenden Lebensraum. Mögliche artenschutzrechtliche Konflikte können durch entsprechende Maßnahmen vermieden. Darüber hinaus besitzt die Fläche eine sehr hohe Bedeutung für den Bodenhaushalt. Aufgrund der Hanglage und der Nähe zur Bredenscheider Straße sind hohe Beeinträchtigungen durch Verkehrslärmimmissionen zu erwarten, die durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu minimieren sind. Für die übrigen Schutzgüter ergeben sich geringe Beeinträchtigungen, so dass insgesamt mittlere Auswirkungen zu erwarten sind.

- Weiteres Verfahren – zeitlicher Ablauf – Organisation
- Das Instrument Flächennutzungsplan
- Der Planungsprozess (am Beispiel Wohnen und Gewerbe)
- **Städtebauliche Gliederung**
- Gelegenheit zum Austausch
- Zusammenfassung der Thementische

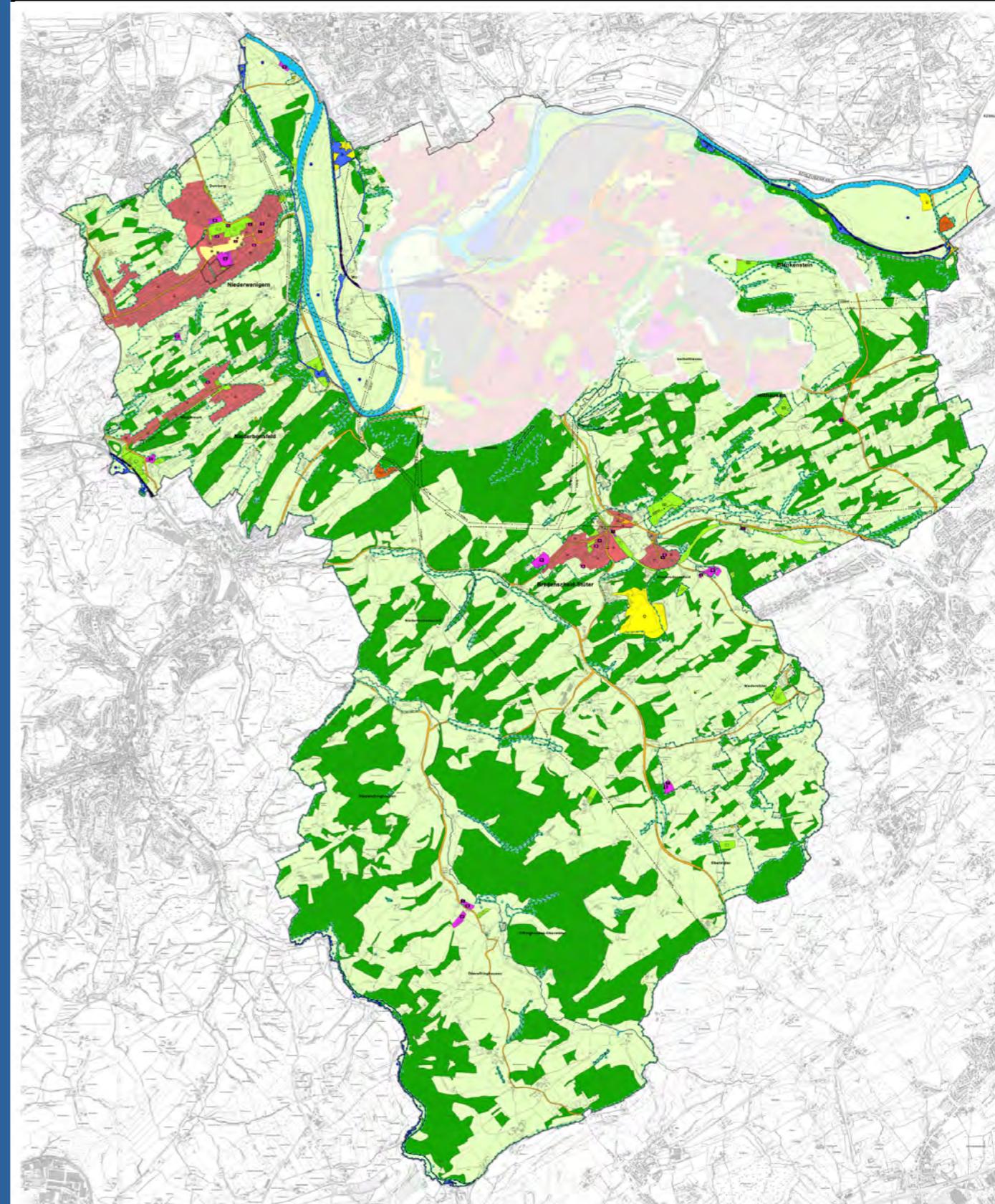
Stadtraum

- Innenstadt als Funktionszentrum
- Nebeneinander verschiedenster Nutzungen und Flächenansprüche
- Höhere Bebauungsdichte



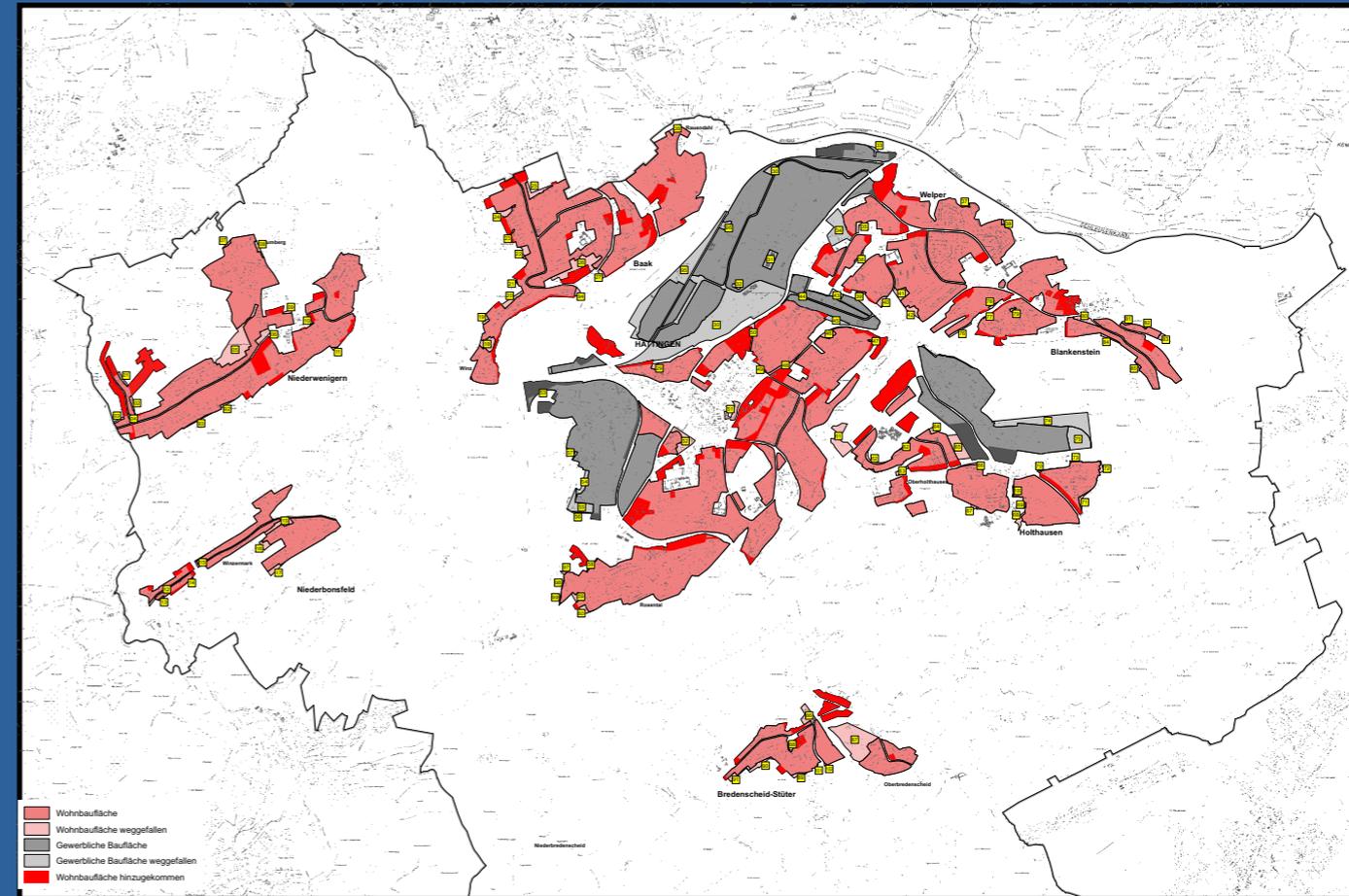
Peripherer Raum

- Der periphere Raum ist überwiegend von Freiraum und Wohnnutzung geprägt
- Geringere Bebauungsdichte
- Größere Bedeutung für Wasserschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft
- Nutzung für Naherholung



Gewerbe- und Wohnbauflächen als Flächenverbraucher

- Größte Flächeninanspruchnahme in Bezug auf Nutzungen durch Gewerbe- und Wohnbauflächen
- Errechneter Bedarf an Wohnbauflächen durch die Regionalplanung: 21,2 ha
- Errechneter Bedarf an gewerblichen Bauflächen durch die Regionalplanung: 18,6 ha



- Weiteres Verfahren – zeitlicher Ablauf – Organisation
- Das Instrument Flächennutzungsplan
- Der Planungsprozess (am Beispiel Wohnen und Gewerbe)
- Städtebauliche Gliederung
- **Gelegenheit zum Austausch**
- Zusammenfassung der Thementische

- Gelegenheit zum Austausch und zur Information an den verschiedenen „Marktständen“:
 - Stadtraum
 - Peripherer Raum
 - Gewerbe- und Wohnbauflächen als Flächenverbraucher

- Weiteres Verfahren – zeitlicher Ablauf – Organisation
- Das Instrument Flächennutzungsplan
- Der Planungsprozess (am Beispiel Wohnen und Gewerbe)
- Städtebauliche Gliederung
- Gelegenheit zum Austausch
- **Zusammenfassung der Thementische**

- Im Anschluss an die Veranstaltung wird der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes inkl. seiner Begründung auf dem Stadtplanungs-Portal der Stadt Hattingen unter www.hattingen.de/stadtplanung unter dem Reiter aktuelle Bürgerbeteiligungen zur Einsicht und Stellungnahme bis einschließlich 22.04.2024 bereitgestellt.

Fachbereich 61
Stadtplanung und
Stadtentwicklung

in Zusammenarbeit mit



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

